



BM - Büro des Bürgermeisters

Aktion "Rauchfreies Rathaus" - Unterstützender Ratsbeschluss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth schließt sich dem Rauchverbot für Bedienstete, Besucher und Gäste in allen städtischen Gebäuden ab 01.09.2006 an. Das Rauchen ist ab diesem Zeitpunkt nur im Freien erlaubt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Nichtraucherschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Aufgabe des Arbeitgebers. Nach der einschlägigen Vorschrift **hat** der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in den Arbeitsstätten wirksam vor Gesundheitsgefahren geschützt werden.

Im Rahmen derartiger Überlegungen kam der Gedanke zum allgemeinen Rauchverbot in städtischen Gebäuden als wirksamster Schutz für alle auf. Bei der Belegschaft wird eine derartige Regelung grundsätzlich begrüßt. Durch eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vom 14.06.2006 wird das Rauchverbot ab dem 01.09.2006 für Bedienstete festgeschrieben.

Das Rauchverbot für Besucher und Gäste kann der Bürgermeister aufgrund seiner Hausrechtes aussprechen. Durch entsprechende Beschilderung wird eindeutig auf das Rauchverbot hingewiesen. Alle Eingangsbereiche werden mit Aschenbechern versehen.

Durch den Ratsbeschluss soll insbesondere die Solidarität mit der Zielerreichung der „Rauchfreien Zone Rathaus“ zum Ausdruck kommen, um eine nachhaltige Signalwirkung für alle Beschäftigten, Besucher und Gäste sowie auch für die Öffentlichkeit zu erreichen.

Auf diesem Weg könnte die Stadt Wipperfürth einen erheblichen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten. Der Schutz des Nichtrauchers hat Vorrang vor dem Recht auf Selbstbestimmung des Rauchers. Krebs-, Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Rauchen. Rauchen gilt als häufigste und wissenschaftlich am deutlichsten belegte Einzelursache für den Krebstod in den entwickelten Industrieländern.

Passivraucher nehmen durch den sogenannten „Nebenstromrauch“ so viel Krebs- erregende Stoffe auf, die denen mehrerer aktiv gerauchter Zigaretten entsprechen.

Anlage:

Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz